

Per E-Mail: BK3-Postfach@BNetzA.de

Noerr Partnerschaftsgesellschaft mbB / Charlottenstraße 57 / 10117 Berlin

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahn
Beschlusskammer 3
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

Noerr

(Stanford)
Rechtsanwalt

Noerr
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Rechtsanwälte Steuerberater
Wirtschaftsprüfer

Charlottenstraße 57
10117 Berlin
Deutschland
noerr.com

Berlin, den 21. Oktober 2022

Standardangebotsverfahren für Fiber Broadband Vorlage des FB-Standardangebotsvertrags

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Dreger,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit beigefügtem Vertragswerk legt die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend die „**Betroffene**“) der Beschlusskammer den „*Vertrag über die Inanspruchnahme von Fiber Broadband*“ (nachfolgend „**FB-Vertrag**“) gemäß dem Tenor zu 4.) der Regulierungsverfügung vom 21. Juli 2022 (BK3i-19/020) (nachfolgend „**Regulierungsverfügung Markt 1**“) als Standardangebot zur Prüfung gemäß § 29 Abs. 3 TKG (nachfolgend „**FB-Standardangebot**“) sowohl als Word-Dokument als auch als PDF-Dokument vor. Die Betroffene wird in dem FB-Standardangebotsverfahren von der Deutschen Telekom AG vertreten. Diese hat uns mit der Verfahrensführung bevollmächtigt. Ordnungsgemäße Bevollmächtigung wird anwaltlich versichert.

Der Glasfaserausbau wird in den nächsten Jahren großflächig erfolgen. Ziel der Betroffenen ist es, sukzessive ihre Glasfasernetze auszubauen. Die Betroffene hat die Wettbewerber bereits frühzeitig in diesen Prozess mit eingebunden. Mit dem FB-Vertrag werden die Wettbewerber in die Lage versetzt, ihren Endkunden und Wiederverkäufern (zur Weitergabe an deren Endkunden) glasfaserbasierte Anschlüsse zur Nutzung von Telekommunikationsdiensten anzubieten.

Unser Zeichen: B-0959-2022
TBH/THUB

Alicante
Berlin
Bratislava
Brüssel
Budapest
Bukarest
Dresden
Düsseldorf
Frankfurt/M.
Hamburg
London
München
New York
Prag
Warschau

Sitz der Noerr Partnerschaftsgesellschaft mbB ist München. Die Gesellschaft ist im Partnerschaftsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer PR 512 eingetragen.

Eine Liste der eingetragenen Partner der Partnerschaftsgesellschaft mbB kann am Sitz der Gesellschaft oder beim Partnerschaftsregister des Amtsgerichts München eingesehen werden. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter noerr.com. Informationen zum Datenschutz bei Noerr finden Sie unter noerr.com/datenschutz.

Das FTTH/B-Produkt der Betroffenen ist zwar neu, hat allerdings im Markt bereits Anklang und Akzeptanz gefunden. Die Betroffene hat mehrere FB-Verträge mit Wettbewerbern unterzeichnet und die ersten glasfaserbasierten Anschlüsse wurden mittlerweile von den Wettbewerbern bestellt und von der Betroffenen auch erfolgreich bereitgestellt.

Mit dem FB-Standardangebot entwickelt sich das Access-Geschäft der Betroffenen in eine neue Evolutionsstufe. Zum ersten Mal

- kann in einem FTTH/B-Ausbaugebiet vor Errichtung des Netzes eine Vermarktung stattfinden und
- können die Wettbewerber FTTH/B-Anschlüsse zur Nutzung beauftragen, die erst noch von der Betroffenen errichtet werden.

Die Betroffene hat dafür eine neue, weitgehend automatisierte IT-Kette, das sog. Gigabit-Geschäftssystem, realisiert, das für die Vermarktung und Bereitstellung der FTTH/B-Anschlüsse zur Anwendung kommt.

Das FB-Standardangebot entspricht inhaltlich im Wesentlichen den bereits am Markt akzeptierten sowie mit verschiedenen Wettbewerbern abgeschlossenen, vertraglichen Vereinbarungen und orientiert sich an den in der Vergangenheit vorgelegten Standardangeboten zu Layer 2-Bitstream Access für Next Generation Access (nachfolgend „**L2-BSA**“) und IP-Bitstream Access 2016 (nachfolgend „**IP-BSA**“). Die angebotenen Leistungen der Betroffenen sind im Einzelnen in den Anlagen und Anhängen zum FB-Standardangebot beschrieben. Hinzuweisen ist dabei insbesondere auf Folgendes:

- Der FB-Vertrag führt verschiedene Übergabevarianten auf. Die für das Standardangebot relevante Übergabevariante ist der „*FB-Übergabeanschluss am Ethernet-Node*“, der einer Übergabe beim L2-BSA am BNG entspricht und mit dem über Glasfaser eine mit L2-BSA-VDSL strukturell vergleichbare FTTH/B-Leistung angeboten werden kann.
- Soweit der FB-Vertrag weitere Übergabevarianten auf höheren Netzebenen anspricht (z. B. Übergabeanschluss am IP-Netzknoten, am IP-Netzknoten Customer Sited und FB-Connectivity), erfolgt dies im Rahmen des vorliegenden FB-Standardangebots nur informativ (da diese Übergabevarianten Teil des Markts 3b und damit nicht Teil des vorliegenden Standardangebotsverfahrens sind). Die Möglichkeit der Verwendung verschiedener Übergabevarianten im Rahmen eines FB-Vertrags (kombiniert mit den entsprechenden Produktverträgen) soll den Wettbewerbern die Möglichkeit eröffnen, neue Gebiete flexibel auf verschiedenen Netzebenen zu erschließen.

- Die bisher in Verträgen mit den Wettbewerbern vereinbarte Leistung „*FB-Access FTTH locked*“ wird im Rahmen des FB-Standardangebots nicht vorgelegt. Dabei handelt es sich um FTTH-Altanschlüsse, bei denen Besonderheiten bei der Bauweise und Prozessierung in den Systemen der Betroffenen bestehen. Diese FTTH-Altanschlüsse werden von der Betroffenen sukzessive in das Gigabit-Geschäftssystem überführt. Die Migration auf die neue System- und Prozessarchitektur der Betroffenen wird gemäß den Vorgaben der Regulierungsverfügung Markt 1 bis zum 15. Juni 2023 überwiegend und bis zum 15. Dezember 2023 final abgeschlossen sein. Die Aufnahme der Leistung „*FB-Access FTTH locked*“ ist vor diesem Hintergrund mangels Marktrelevanz nicht erforderlich. Soweit Wettbewerber vor dem Ende der Migration einen FB-Vertrag mit der Betroffenen abschließen und diese Leistung mit einbeziehen wollen, ist die Betroffene selbstverständlich bereit, diese Leistung auf Basis der aktuellen Leistungsbeschreibung für „*FB-Access FTTH locked*“ in Verbindung mit den Regelungen für die Migration individualvertraglich zu vereinbaren.
- Als weiteren Vertragsbestandteil legt die Betroffene eine Anlage zum Monitoring für FB-Access FTTH in der Übergabeanschlussvariante FB-EN vor (Anhang G). Neben den bisher bereits für das Monitoring bei L2-BSA und IP-BSA ermittelten Leistungsindikatoren werden darin die zusätzlich von der Regulierungsverfügung Markt 1 geforderten Leistungsindikatoren erfasst.
- Die Preislisten und das Commitment-Modell (Anhang C) werden der Vollständigkeit halber mit vorgelegt, sind aber nicht Gegenstand des vorliegenden Standardangebotsverfahrens.

Auf Wunsch der Beschlusskammer stellen wir gerne in einem separaten Termin die Vertragslogik des FB-Standardangebots dar und erläutern weitere Vertragsdetails. Für weitere Rückfragen allgemeiner Art stehen wir ebenfalls jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Noerr Partnerschaftsgesellschaft mbB


Rechtsanwalt